

Olaf Münichsdorfer

Politik für Platzhirsche?

Das Urheberrecht in der EU bleibt fragmentiert – und die Digitalisierung des Wissens lahmt. Diese Internet-Revolution bedient vor allem die Ewiggestrigen.

Neelie Kroes kühl und resolut wie gewohnt. Die Rede der EU-Kommissarin für die „Digitale Agenda“ auf dem Forum d'Avignon im November vergangenen Jahres sollte vor allem ein Weckruf an die großen Unterhaltungskonzerne sein: „Jede Revolution lässt die Privilegien der Vertreter des ‚ancien régime‘ in einem neuen, weniger vorteilhaften Licht erscheinen. Das ist bei der Internetrevolution nicht anders“, skandierte die liberale EU-Kommissarin. Und fügte unmissverständlich hinzu: „Jene Kräfte, die auf ihren angestammten Privilegien beharren und sich dem Austausch von kulturellem und künstlerischem Inhalt im Internet in den Weg stellen, müssen früher oder später weichen.“ Die EU-Kommissarin macht deutlich, dass es angesichts des technischen Fortschritts kein Zurück mehr zur nunmehr seit über 200 Jahren geltenden Form des Urheberrechts geben kann. Mit ihren Ausführungen setzte die Kommissarin einen deutlichen Kontrapunkt in einer Debatte, die sich mittlerweile etwas verfangen hat zwischen den Autoritätsgelüsten einzelner konservativer Regierungschefs und dem Katastrophismus ewiggestriger Medienriesen.

Reformbedarf gibt es sicherlich, denn das EU-Urheberrecht hat viele Tücken. Es ist europäisch nur im Ansatz, stattdessen eher

räumlich und sektoriell fragmentiert, oft unscharf in Bezug auf die Möglichkeiten des digitalen Zeitalters und politisch streckenweise bedenklich: Es gibt der Profitgier der Zwischenhändler von Autorenrechten tendenziell Vorrang vor den Interessen der Künstler, kann durch seine Sanktionsmechanismen Bürgerrechte beschädigen – und macht nicht zuletzt die Nutzer im Umgang mit den neuen Medien oft ratlos. Tatsächlich wissen mittlerweile die Akteure in Wissenschaft und Lehre ähnlich wie private Nutzer nicht mehr genau, welche Inhalte sie überhaupt nutzen dürfen und welche nicht. Das Urheberrecht blockiert damit in der digitalen Welt eher den Austausch von Informationen, als dass es ihn fördert.

Die EU sucht bisher noch ihre Rolle in diesem heillosen Wirrwarr. Das Urheberrecht interessiert die EU-Kommission prioritär aus Gründen der Wettbewerbs- und Binnenmarktpolitik. Die Mitteilung der Kommission *Eine Digitale Agenda für Europa* vom August 2010 liest sich entsprechend wie ein weiteres schönes Handbuch für greifbares quantitatives Wachstum. Auf EU-Ebene ist im Bereich des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft die im April 2001 angenommene Richtlinie 2001/29 über die Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts ein Meilenstein. Die Richtlinie führt EU-weit für den digitalen Bereich eine Art Positivliste möglicher Ausnahmen im Urheberrecht ein. So regelt

sie beispielsweise, unter welchen Bedingungen ein bestimmter Nutzerkreis (Schulen und Bibliotheken) elektronische oder technische Schutzvorkehrungen gegen Raubkopien aushebeln kann und in welchen Fällen eine Nutzung des Urheberrechts nicht vergütet werden muss. Ein großer Wurf war die Richtlinie nicht: Den EU-Mitgliedstaaten blieben weitestgehende Freiheiten bei der Umsetzung der Bestimmungen. Das EU-Urheberrecht wurde damit zu einem Flickenteppich von schwer durchschaubaren Ausnahmeregelungen.

Eine neue umfassende Urheberrechts-Richtlinie ist dennoch nicht in Sicht: Trotz der Fragmentierung des Rechts und der neuen Möglichkeiten des Lissabonner Vertrags, der ausdrücklich eine gesetzliche Basis für ein EU-Urheberrecht schafft, wagt sich die EU-Kommissarin nicht an eine grundlegende Reform heran. Neelie Kroes macht im Bereich des digitalen Urheberrechts eher kleinere Schritte: So will sie darauf hinwirken, dass die Lizenzen für Online-Angebote künftig europaweit vergeben werden können und damit in der EU ein breites und legal zugängliches Online-Angebot entsteht. Der europäische Onlinemarkt ist bisher weitgehend national geregelt und ein Online-Musikgeschäft beispielsweise muss aufgrund der Zerstückelung des Urheberrechts Verhandlungen mit zahlreichen Verwertungsgesellschaften (nach Art der SACEM in Luxemburg)

führen, wenn es im Internet ein für alle EU-Verbraucher zugängliches Angebot schaffen möchte. Eine solche Harmonisierung soll auch der Internet-Piraterie entgegenwirken. Vergleiche mit dem US-amerikanischen Markt verheißen ein großes Potential im Bereich der legalen und bezahlten Nutzung von Internet-Angeboten.

Trotz ihres Plädoyers für eine fundamentale Zeitenwende im Urheberrecht will Kroes sich nicht für neue Modelle zur Verwertung der Autorenrechte stark machen. Das Europaparlament hatte die Kommission im Jahre 2005 angesichts der Dominanz einiger Verwertungsgesellschaften aufgefordert, eine Demokratisierung und Modernisierung des Rechts der Verwertungsgesellschaften voranzutreiben und Künstlern eine faire und transparentere Bezahlung zu garantieren. Doch die Kommission schweigt sich bisher über die bereits in der Öffentlichkeit lebhaft geführten Diskussionen, etwa über eine „Kultur-Flatrate“, völlig aus. Dabei könnten neue Finanzierungsmodelle auch ein Anstoß für kommerzielle Anbieter sein, ihr kommerzielles Internetangebot attraktiver zu gestalten.

Relevant für die Akteure in Kunst und Bildung ist der Vorstoß der EU-Kommission im Bereich der „verwaisten Werke“. Als „verwaist“ wird ein Werk dann bezeichnet, wenn der Inhaber eines Urheberrechts nicht ermittelt werden kann und damit etwa ein Nachdruck eines Buches nicht möglich ist. Die Zahl der Werke dieses Typs ist stark gestiegen, da die Dauer, während der ein Urheberrecht gilt (Regelschutzfrist), ausgeweitet wurde – und in einigen Bereichen, wie der Musikindustrie, weiter unter Druck steht, verlängert zu werden. In der EU werden immer wieder Diskussionen über Sinn und Unsinn einer langen Schutzfrist geführt. Derzeit verfällt bei Büchern die Urheberrechtsfrist erst 70 Jahre nach dem Tod des Autors. Laut Schätzungen der British Library müssen über 40 Prozent aller mit einem Urheberrecht belegten Werke als „verwaiste Werke“ eingeordnet werden. Dieser Umstand macht für Bibliotheken, Archive und Museen die Digitalisierung von Wissen zu einer äußerst schwierigen Aufgabe: Aus Angst vor drohenden Urheberrechten, Nachzahlungen und Sanktionen werden oft nur Werke verwendet, deren Urheberrechtsfrist abgelaufen ist.

In der Folge ist ein „schwarzes Loch“ in der digitalisierten Aufarbeitung des 20. Jahrhunderts entstanden, das weder kulturpolitisch noch wissenschaftlich akzeptabel ist. So ist auch eines der Vorzeigeprojekte der früheren EU-Kommissarin Reding, Europeana, die Ende 2008 geschaffene europäische digitale Bibliothek, durch ungeklärte Urheberrechtsverhältnisse in seiner Entwicklung bedroht. Die Internet-Plattform, die bisher über 15 Millionen Objekte in digitaler Form anbietet, war mit einigen Anlaufschwierigkeiten konfrontiert, ist

Tatsächlich wissen mittlerweile die Akteure in Wissenschaft und Lehre ähnlich wie private Nutzer nicht mehr genau, welche Inhalte sie überhaupt nutzen dürfen und welche nicht.

heillos unterfinanziert und könnte sich international gegenüber kommerziellen Mitbewerbern kaum behaupten, wenn viele schriftlich und visuell vorliegende Elemente des kulturellen Erbes Europas aufgrund von ungeklärten Urheberrechten nicht genutzt werden könnten. Google Books könnte Europeana mit seinem Online-Weltarchiv alt aussehen lassen. Dabei ist jedoch bisher eher unklar, ob dieser kommerzielle Anbieter die Zugangsrechte zu seinem Jahrhundertarchiv langfristig gebührenfrei belassen wird.

Die EU-Kommission möchte angesichts der Grauzone im Bereich der „verwaisten Werke“ noch in diesem Jahr einen Vorschlag für eine entsprechende Richtlinie vorlegen. Dieser soll sich u. a. von den Vorschlägen eines von Maurice Lévy, dem Chef des weltweit drittgrößten Werbeunternehmens, geführten Weisenrates leiten lassen. Bis zu welchem Ausmaß diese fragwürdige Personalentscheidung die Richtung der Reformen bestimmen wird, ist bisher unklar. Fest steht, dass der Rat in seinem im Januar dieses Jahres vorgelegten Bericht kaum konkrete Lösungsvorschläge macht. Stattdessen werden vor allem drastisch mehr öffentliche Mittel und privat-öffentliche Vereinbarungen für eine zügige Digitalisierung des kulturellen Erbes Europas eingefordert.

Schwach ist der Bericht insbesondere in Bezug auf die Rechte der Nutzer im Be-

reich Kultur und Bildung. Unabhängigen Experten erscheint dagegen wichtig, dass im Interesse der öffentlichen Einrichtungen eine internationale Lösung gefunden wird, rasch volle Rechtssicherheit geschaffen wird und vor allem zwischen kulturellen und wissenschaftlichen Gütern, die nicht aus ökonomischen Gründen geschaffen wurden einerseits und kommerziellen Gütern andererseits differenziert wird. Auf keinen Fall sollten Bibliotheken bei Urheberrechtsfragen in eine rein kommerzielle Lösung gezwungen werden.

Die Debatte um die Digitalisierung von Wissen zeigt, dass auch in der Sphäre des Internets genauer austariert werden muss, was zum Allgemeingut zählt, damit zugänglich ist und öffentlich finanziert werden muss. Die EU-Kommission muss noch beweisen, ob sie sich ihre „Digitale Agenda“ nicht zu sehr von den großen Industrien bestimmen lässt, die in der Digitalisierung vor allem große Marktchancen sehen. Bisher drückt sich Brüssel jedenfalls um eine notwendige Debatte über die Verkürzung der Urheberrechtsfrist und scheut neue Modelle zur transparenten und fairen Finanzierung von Künstlern. Ebenso setzt sich die Kommissarin bisher nicht deutlich genug für – preiswertere – Ausnahmeregelungen im Urheberrecht für Kultur und Wissenschaft ein. Die EU läuft damit Gefahr, ihr Urheberrecht von den Platzhirschen von gestern bestimmen zu lassen. Zudem droht angesichts der derzeitigen Finanzengpässe die Digitalisierung des kulturellen Erbes nicht ernsthaft voranzukommen.

Neelie Kroes hat in Avignon von einer „Internet-Revolution“ gesprochen, welche Macht- und Marktstrukturen grundlegend aufbricht. Derzeit ist davon wenig zu spüren. Die EU-Kommission macht eher Politik für die Platzhirsche der Großindustrie. Ein Umbruch ist das nicht. ♦

Literatur

Benjamin White, Chris Morrison: *How to tackle copyright issues raised by mass-scale digitisation?* Directorate General for Internal Policies, European Parliament 2009

Eine digitale Agenda für Europa, Mitteilung der EU-Kommission, KOM (2010) 245, August 2010